

Liste der für die entgeltliche Ausleihe vorgesehenen Lernmittel

Schuljahr: 2026/27

Jahrgang / Klasse: B7LSP1-26

Folgende Lernmittel können Sie ausleihen:

Titel des Lernmittels	Verlag / ISBN-Nr.	Kaufpreis €
Sozialpflege · Miteinander leben füreinander arbeiten	Handwerk und Technik 978-3-582-10830-2	29,95
Berufsdeutsch für die Pflege	Cornelsen 978-3-06-451113-2	29,75
Work with English 5. Edition	Cornelsen 978-3-06-451717-2	31,25

Ausleihgebühr: 18,00 €

Von den Schülerinnen und Schülern zu kaufen:

Fahlbusch / Zemeck, Altenpflegehilfe – kompetent handeln HT4632	Handwerk & Technik 978-3-582-25666-9	39,95
Arbeitsheft „Altenpflegehilfe“	Handwerk & Technik 978-3-582-47393-6	14,95

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln an der BBS Syke



An unserer Schule können Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden.

Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Es werden schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf der Liste sind die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Sie können in Ruhe vergleichen und entscheiden, ob Sie die Lernmittel kaufen oder ausleihen wollen. Mit der Überweisung der Leihgebühr melden Sie sich bei den Berufsbildenden Schulen Syke verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für das Schuljahr 2026/27 an.

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande.

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum 03.07.2026 entrichtet werden. (Zahlungseingang auf unserem Konto)
- Mit der Zahlung der Leihgebühr akzeptieren Sie die Ausleihbedingungen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und bis zum 30.06.2027 in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Die Zahlung der Leihgebühr ist wie folgt vorzunehmen:

Kontoinhaber: **BBS-Syke** IBAN: **DE30 2915 1700 1110 1872 73** BIC: **BRLADE21SYK**

Verwendungszweck: **X2627, Name der Schülerin / des Schülers, Geburtsdatum, Klasse**

Beispiel: **X2627, Max Mustermann, 15.04.2009, B7LSP1-26**



Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte, die nachweisen, dass sie am 01.05.2026 zu einer Personengruppe gehören, die nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende.
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des §9 SGB II oder des §19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe §7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)

Leistungen beziehen, bzw. bezogen haben.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, füllen Sie bitte das Formular „Befreiung / Minderung der Leihgebühr für die Lernmittelausleihe“ aus, welches Sie auf unserer Homepage, oder bei uns im Sekretariat erhalten und senden Sie es bis zum 03.07.2026 mit Kopien der Nachweise an uns zurück. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern überweisen auf Antrag nur 80 % des von der Schule festgesetzten Entgelts für die Ausleihe. Bitte benutzen Sie das Formular „Befreiung / Minderung der Leihgebühr für die Lernmittelausleihe“ und senden Sie es bis zum 03.07.2026 mit Kopien der Nachweise an uns zurück.



Bei verspäteter Zahlung / Abgabe des Befreiungsantrages besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Ausleihverfahren. Sollten die für die Ausleihe vorgesehenen Lernmittel nicht mehr ausreichend vorhanden sein, müssen diese selbst beschafft werden.